

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 032/20-1

Anlagen: 1
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 26.08.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Errichtung einer überdachten Terrasse, Unterstand (nördlich- Schuppen), in Babke

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer überdachten Terrasse, sowie eines Unterstandes (nördlich-Schuppen) in Babke (Flur 7, Flst. 235/1, 235/2) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

Kostenstelle/Kostenträger/Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Der Antragsteller hatte Anfang des Jahres bereits einen umfangreichen Antrag für das besagte Grundstück gestellt. Der Antrag wurde per Eilentscheidung des Bürgermeisters (bestätigt durch die Stadtvertretung am 23.06.2020) abgelehnt. Der nun vorliegende Antrag wurde auf die o.g. Objekte, welche zur Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit nötig sein sollen, reduziert.

Das beantragte Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 35 Abs. 1 BauGB. Ein Vorhaben ist hier nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betreib dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Voraussetzung nach § 35 Abs. 1 Pkt. 1 sind erfüllt. Somit ist das Vorhaben planungsrechtlich zulässig.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	22.09.2020	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2020	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel